



Andreas G. Schulte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Ausgabe erhalten Sie erstmals ein Heft der Deutschen Zahnärztlichen Zeitschrift, das sich schwerpunktmäßig der inklusiven Zahnmedizin widmet. Der Begriff „inklusiv“ soll zeigen, dass Patientinnen und Patienten mit Behinderung bei der zahnmedizinischen Versorgung die gleichen Rechte haben wie Personen ohne Behinderung. Grundlage dafür ist u. a. die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Dort ist in § 25 festgelegt, dass die Vertragsstaaten – und dazu gehört auch Deutschland – Personen mit Behinderung die medizinische Versorgung in demselben Umfang und in derselben Qualität zukommen lassen wie Menschen der Mehrheitsbevölkerung. Darüber hinaus sollen Personen mit Behinderung auch die medizinischen Leistungen erhalten, die sie aufgrund der Behinderung benötigen.

In dieser Ausgabe finden Sie vier Beiträge zur zahnmedizinischen Versorgung von Personen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen. Im Fallbericht von Zurnieden et al. wird deutlich gemacht, dass auch Patienten mit einer seltenen Erkrankung und einer starken Behinderung mit viel Geduld und Empathie im Wachzustand und unter Verzicht auf eine Therapie in Allgemeinanästhesie zahnmedizinisch so versorgt werden können, dass der Großteil der Zähne erhalten werden kann. In bestimmten Fällen kann jedoch bei der zahnmedizinischen Versorgung von Personen mit Behinderung nicht auf eine Allgemeinanästhesie verzichtet werden. Darauf geht der Beitrag von Schulz-Weidner et al. am Beispiel von Kindern und Jugendlichen ein. In zwei weiteren Publikationen spielt die Partizipation von Patienten mit Behinderung bzw. ihrer Angehörigen bei der Gewinnung von Studiendaten eine zentrale Rolle. Dabei handelt es sich um zwei sehr unterschiedliche Studientypen, die bisher in der Zahnmedizin kaum verwendet wurden. So stel-

len Hillebrecht et al. einen Studienplan vor, demzufolge Patienten und Patientinnen mit Demenz an der Evaluierung von zwei verschiedenen Abformmethoden beteiligt werden. Die Autorengruppe Schmidt et al. berichtet über eine qualitative Auswertung der Vorschläge, die Eltern von Personen mit Down-Syndrom zum Thema Verbesserungsmöglichkeiten bei der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Down-Syndrom im Rahmen eines Dissertationsprojekts äußerten. Ein wichtiges Ergebnis dieser Studie ist, dass nach Meinung der Eltern Ausbildung und Weiterbildung von Zahnärzten und Zahnärztinnen in Bezug auf die Kommunikation und die Versorgung von Menschen mit Down-Syndrom deutlich verbessert werden müssen.

Als Präsident der Deutschen Gesellschaft Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf (DGZMB) würde ich mich sehr freuen, wenn sich die Kollegen und Kolleginnen, die sich bisher schon klinisch oder wissenschaftlich mit den Belangen von Menschen mit Behinderung beschäftigt haben, durch diese Artikelserie bestätigt fühlen und wenn bei vielen anderen das Interesse an der inklusiven Zahnmedizin geweckt würde.

Prof. Dr. Andreas G. Schulte
Präsident der DGZMB

(Foto: Universität Witten/Herdecke)